

Merkblatt zur Auslage und Disputation

Die nachfolgenden Punkte bitte ich für das weitere Promotionsverfahren zu beachten:

Der Doktorand/in erhält mit der Auslage Gelegenheit die Gutachten einzusehen. Mit Einverständnis der Gutachter, die dem Dekanat vorliegen muß, kann dem Doktoranden eine Kopie der Gutachten ausgehändigt werden.

Es wird empfohlen, für die Disputation ein Thesenpapier zu erstellen, das der Vorbereitung auf das Gespräch dient und die Kernpunkte des Vortrags enthält; es sollte sich nicht auf eine bloße Gliederung beschränken. Der Vortrag soll nicht die Dissertation in ihrer ganzen Breite wiedergeben, sondern weiterführende und/oder diskussionswürdige Ergebnisse der Arbeit vorstellen.

Der Vortrag soll auch einen oder mehrere Aspekte der Dissertationsthematik in den Mittelpunkt rücken, die in der schriftlichen Arbeit nicht oder nur am Rande behandelt wurden. Als sinnvoll hat sich das Eingehen auf einzelne in den Gutachten formulierte Gesichtspunkte erwiesen, weil dadurch eine vertiefte Diskussion über das Thema der Arbeit begründet oder fortgeführt werden kann. Die Dauer des Vortrages sollte 30 Minuten nicht überschreiten

Das Thesenpapier soll 5-7 Thesen enthalten und nicht mehr als eine Seite betragen.

Bitte reichen Sie das Thesenpapier im Dekanat **rechtzeitig** ein (d. h. spätestens 10 Arbeitstage vor Prüfungstermin).

Der Doktorand/in wird gebeten, für notwendige Hilfsmittel und Personal selbst Sorge zu tragen (z. B. Projektoren, Leinwand, Diaschieber).